

Anzeige **der Hundehaltung auf der Grundlage des § 6 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV) vom 16.06.2004**

Hiermit zeige ich die Hundehaltung für den/die nachfolgend genannte/n Hund/Hündin gemäß § 6 HundehV an.

Angaben zum Hundehalter/zur Hundehalterin			
Familienname, Vorname			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Geburtsdatum	Geburtsort	Telefon*	
* freiwillige Angabe/n		E-Mail-Adresse*	

Angaben zum Hund/zur Hündin			
Hunderasse/Kreuzung (bei Mischlingen bitte Angabe der dominierenden Rasse)			
Wurfstag (ggf. Geburtsjahr)	Rufname	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Größe (cm)	Gewicht (kg)	Hundesteuermarke (Nummer)	
Farbe/besondere Merkmale			

Transponderchip-Nr.:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	
-----------------------------	--	---

Ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“	<input type="checkbox"/> Ich habe ein Führungszeugnis am	(Datum) beantragt.	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor.
	<input type="checkbox"/> Ich werde ein Führungszeugnis am	(Datum) beantragen.	

Auszug aus der Hundehalterverordnung (HundehV)

§ 6 Anzeige- und Kennzeichnungspflicht

(1) Der Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder einem Gewicht von mindestens 20 Kilogramm hat der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich die Hundehaltung anzuzeigen und den Nachweis der Zuverlässigkeit im Sinne des § 12 vorzulegen.

(2) Ein Hund im Sinne des Absatzes 1 ist dauerhaft auf Kosten des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen. Die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Farbe und Chipnummer) ist der örtlichen Ordnungsbehörde zusammen mit der Anzeige nach Absatz 1 mitzuteilen.

Hinweis zum Nachweis der erforderlichen Zuverlässigkeit im Sinne des § 12 HundehV i. V. m. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz

Der Nachweis für die erforderliche Zuverlässigkeit ist durch ein „**Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**“ zu erbringen. Das Führungszeugnis wird nach erfolgter Antragstellung Ihnen **nicht** nach Hause gesandt, sondern direkt zum Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten weitergeleitet. Zum Zeitpunkt der Vorlage, darf dieses nicht älter als drei Monate sein.

Hinweis zur Kennzeichnung mit Mikrochip-Transponder (ISO-Standard)
Bitte wenden Sie sich an einen/Ihren Tierarzt.

Hinweis zur steuerlichen Anmeldung
Die Anzeige der Hundehaltung entbindet Sie nicht von der steuerlichen Anmeldung Ihres Hundes bei dem Bereich Steuern.